

Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

– Vollmacht, Einverständnis –

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

☐ Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen) oder – soweit bekannt – Fahrzeugkennzeichen: _____

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen der Zulassungsbehörde.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

3. Anlagen: Personalausweis oder Reisepass* des/der Vollmachtgebenden **und**
Personalausweis oder Reisepass* des/der Bevollmächtigten
(*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.) **und**
SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Erläuterungen:

1 Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2 Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der antragstellende Fahrzeughalter/die antragstellende Fahrzeughalterin weder Kraftfahrzeugsteuerrückstände noch rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren schuldet.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Gleiches gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen der Zulassungsbehörde.

Liegen Kraftfahrzeugsteuerrückstände vor, wird der Person, die das Fahrzeug zulässt lediglich mitgeteilt, dass Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerrückstände muss der Fahrzeughalter/ die Fahrzeughalterin bei seinem/ihrer zuständigen Hauptzollamt erfragen.

3 Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde sowie das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor.

(*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich.)